

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Anmeldung und zur Erstellung von amtsärztlichen Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen
Verantwortlichkeit für die Datenerhebung	Landratsamt Hof Fachbereich 303 Schaumbergstraße 14 95032 Hof Tel. 09281/57-0 E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de
Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de
Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden zur Anmeldung und zur Erstellung von amtsärztlichen Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen erhoben.
Rechtsgrundlagen	Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit b) und c) DSGVO i.V.m. Art. 8 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) und der Gesundheitszeugnisseverwaltungsverordnung (GesZVV).
Kategorien personenbezogener Daten	Wir erheben folgende Datenkategorien <ul style="list-style-type: none">• Bestandsdaten• Kontaktdaten• Gesundheitsdaten
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• Ihre personenbezogenen Daten werden mit Ihrem Einverständnis an den Auftraggeber des Gutachtens in Form eines Gesundheitszeugnisses weitergegeben.• Im Einzelfall kann im Rahmen der Begutachtung die Weitergabe an niedergelassene Ärzte zur Anforderung von Untersuchungsbefunden oder an Fachärzte zur Zusatzbegutachtung erforderlich werden. Hierzu wird jeweils Ihr separates schriftliches Einverständnis eingeholt.
Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Daten werden für den Zeitraum von 10 Jahre aufbewahrt [gemäß Einheitsaktenplan], bei besonderen Begutachtungsanlässen (Untersuchungen nach dem Beamtenrecht) nach der Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege v. 10.09.2018 "Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei Gesundheitsämtern" 30 Jahre gespeichert und dann vernichtet und gelöscht.
Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538

München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet:
<https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten um amtsärztlichen Gutachten, Zeugnissen und Bescheinigungen auszustellen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann entsprechendes Dokument nicht erstellt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.